

## Landratsamt Eichstätt

Kommunalaufsicht, Kommunalfinanzen

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

### ~~Abdruck~~

~~Herrn  
Klaus Bittlmayer  
Auf der Alm 22  
85072 Eichstätt~~

Sachbearbeitung: Jürgen Graf  
Zimmer Nr.: 215  
Telefon: 08421/70-368  
Fax: 08421/70-222  
E-Mail: juergen.graf@lra-el.bayern.de

Ihr Schreiben vom: 03.07.2017

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 35/027 Eichstätt-Jugendarbeit4  
(Bitte bei Antwort angeben)

Eichstätt, 11.12.2017

### Jugendarbeit in der Stadt Eichstätt; Ihre Eingabe für die Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 03.07.2017

Sehr geehrter Herr Bittlmayer,

Ihre Eingabe wurde unter Einholung einer Stellungnahme der Stadt Eichstätt geprüft.

Wie aus der Ihnen bereits übersandten Stellungnahme des Jugendamtes hervorgeht (vgl. unser Schreiben vom 25.07.2017), stellt die Jugendarbeit eine Pflichtaufgabe der Gemeinden dar. Kommunalrechtlich handelt es sich um eine „abgeschwächte Pflichtaufgabe“ im eigenen Wirkungskreis nach Art. 57 Abs. 1 GO in Verbindung mit Art. 30 AGSG (vgl. Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke: Kommunalrecht in Bayern; Kommentar zu Art. 57 GO, Rd.-Nr. 13).

Des Weiteren ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Eichstätt sichergestellt, wie aus den entsprechenden Beurteilungen zum Haushalt hervorgeht.

Bei der Erfüllung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (Art. 7, 57 GO) obliegt es der Stadt, zu entscheiden, auf welche Weise die Aufgaben erfüllt werden.

Die Große Kreisstadt Eichstätt erfüllt die Aufgabe „Jugendarbeit“ nicht nur durch die Schaffung und Erhaltung des „Hauses der Jugend“, sondern auch in vielen anderen Bereichen. Beispielhaft wurden hier die Förderung des Jugendsports, der Bau und die Unterhaltung der sog. „Skateranlage“, die Unterstützung des Kreisjugendrings im Rahmen des alljährlichen Ferienprogramms genannt.

Insofern ist festzustellen, dass die Stadt Eichstätt ihre Pflichtaufgabe „Jugendarbeit“ erfüllt. Die Entscheidung über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung obliegt der Stadt im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes. Diese entscheidet damit in ihrem Gremium auch über die diesbezügliche Gewichtung des „Hauses der Jugend“.

**Hausanschrift**  
Residenzplatz 1 u. 2  
85072 Eichstätt

Tel: 08421/70-0  
Fax: 08421/70-222

**Internet**  
<http://www.landkreis-eichstaett.de>  
E-Mail: [poststelle@lra-el.bayern.de](mailto:poststelle@lra-el.bayern.de)

**Besuchszeiten**  
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. auch 14.00 – 16.00 Uhr  
Öffentliche Verkehrsmittel: DB und Busse Haltestelle Bahnhof Eichstätt-Stadt; Stadtbushaltestelle Haltestelle Residenzplatz  
Dok.-Id.: Eichstätt-Jugendarbeit4.docx

### Konten

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt IBAN: DE78 7215 0000 0000 0063 04, SWIFT-BIC: BYLADEM11NG  
VR Bayern Mitte eG IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, SWIFT-BIC: GENODEF1INP

Ergänzend teilen wir Ihnen mit, dass die Gebietshoheit, Planungshoheit, Organisationshoheit, Satzungshoheit, Finanzhoheit und Personalhoheit zu den essenziellen Bereichen der kommunalen Selbstverwaltung gehören (vgl. Bauer/Böhle/Ecker/Kuhne/Masson/Samper: Bayerische Kommunalgesetze, Kommentar zu Art. 7 GO, Rd.-Nr. 4). Mit der Befugnis der Gemeinden, die zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der Rechtsordnung nach eigenem Ermessen, d.h. frei von Zweckmäßigkeitserwägungen anderer Verwaltungsträger wahrzunehmen, beschreibt Art. 7 Abs. 2 Satz 1 GO das Wesen des Grundsatzes der Eigenverantwortlichkeit. Die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden ist kennzeichnend für das Selbstverwaltungsrecht im alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft umfassenden Aufgabenbereich (vgl. Bauer/Böhle/Ecker/Kuhne/Masson/Samper: Bayerische Kommunalgesetze, Kommentar zu Art. 7 GO, Rd.-Nr. 7).

Nach Art. 112 GO kann die Rechtsaufsichtsbehörde rechtswidrige Beschlüsse und Verfügungen der Gemeinde beanstanden und ihre Aufhebung oder Änderung verlangen. Bei Nichterfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben oder Verpflichtungen kann die Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen auffordern.

Wie oben ausgeführt, erfüllt die Große Kreisstadt Eichstätt ihre Aufgabe „Jugendarbeit“. Ein rechtswidriges Verhalten der Stadt Eichstätt ist nicht ersichtlich, rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind nicht veranlasst.

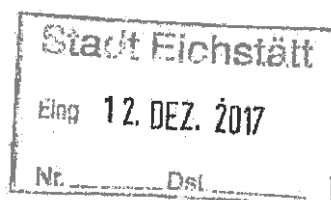
Mit freundlichen Grüßen

*gr*

Graf

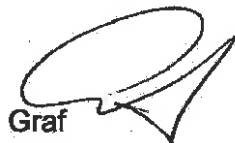
In Abdruck

Stadt Eichstätt  
Marktplatz 11  
85072 Eichstätt



mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Eichstätt, 11.12.2017  
Landratsamt

  
Graf